

## Mit 1€-Jobs zu Wohlstand und Glück

Das versucht Wirtschaftsbefriedigungs- und Arbeitszwang-Minister *Clement* dem deutschen Volke mit seiner Behauptung zu verklickern, ein ALG-II-Empfänger könnte mit eben einem solchen 1€-Job im Monat locker auf 1.000 € netto kommen. „*Also was soll die ganze Aufregung?!*“ - und vor allem die Demos, ist doch alles nur Vermittlungssache - war der Tenor dieser (nicht mit langweiligen Berechnungsgrundlagen belasteten) frohen Botschaft. Und sein Oberschröder legte nach, was - ohne überhaupt erst die genannte Zahl selbst in Zweifel zu ziehen - sehr treffend des Volkes Stimme kommentierte (in einem *ND*-Leserbrief):

„*Das Kanzlerwort: Ein Ehepaar mit zwei Kindern, einem Haus, einem Auto und 47.000 Euro brauche Hartz IV nicht zu fürchten. Aber was ist mit denen, die nicht Ehepaar mit zwei Kindern, Haus, Auto und 47.000 Euro sind?*“

Nachgerechnet wurden aber Clements „1.000 €“ - bei *Tacheles e.V.*<sup>1</sup> in Wuppertal (aus einer Pressemitteilung<sup>2</sup> zitiert): Um dieses tolle Monatseinkommen zu erreichen, müßte danach ein Algzweier-West 380 Std. im Monat = 87,69 Std./Woche arbeiten, sein Ost-‘Kollege’ sogar 394 Std. im Monat = 90,93 Std./Woche (dabei wurden noch nicht mal die aktuellen Zuverdienstgrenzen berücksichtigt - s.u.; auch die mitgerechneten Unterkunfts-kosten sind reine Ermessenssache - von jeder Kommune nach Kassenlage festzulegen, und für den Osten im Beispiel eher großzügig angesetzt). Die Frage eingangs dieses Dokuments „*Kann Wolfgang Clement nicht rechnen oder streut er erneut bewusst Sand in die Augen der Öffentlichkeit?*“ war dann wohl nur rhetorisch gemeint: Kriegspropaganda (hier im Krieg „Oben gegen Unten“) hat noch nie die dreistesten Lügen gescheut.

Dieses „1€-Job“-Problem ist aber von viel grundsätzlicherer Natur: Wenn Prof. *Peter Porsch* dieser Tage „Hartz IV“ als „gesetzgeberische Katastrophe“ bezeichnete, hatte er wohl vor allem die verheerenden Auswirkungen auf die direkt und sofort Betroffenen sowie die späteren potentiellen Opfer im Blick, und auch die gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen. Wie aber diverse total widersprüchlichen Auslassungen und Veröffentlichungen der letzten Wochen zu diesem Thema zeigen, sind da nicht nur den in den Medien darüber schwadronierenden Politikern und Journalisten (aller Couleur!) einige grundsätzlichen Dinge unklar. Auch die eigentlichen Verfasser der „*größten Sozial-Reform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*“ (O-Ton *Schröder*) selbst scheinen in ihrem Jahrhundertwerk nicht mehr durchzublicken. Manche als Fakt gehandelten Maßnahmen und Zahlen sind weder im Gesetzestext noch in Durchführungsbestimmungen auffindbar, oder einzelne Vorschriften widersprechen sich gegenseitig. Vermutlich gibt es vielfach überhaupt (noch) keine Regelungen (von der - wie ‘ $\pi$ ’ - eternellen - Naturkonstanten mit dem Wert 331,-/345,- € mal abgesehen ...). Entweder handelt es sich also auch hier wieder - wie bei ‘Maut’ oder ‘Gesundheitsreform’ - um katastrophalen Dilletantismus der beteiligten „Profis der Nation“ - von *Clements* Wirtschaftsprofessoren über die Ministerialbürokratie bis zu *McKinsey & Co.*, von den selbsternannten ‘Experten’ aus der „politischen Klasse“, die das alles abgenickt haben, ganz zu schweigen. Oder aber, es ist ‘geniale’ Strategie: So viel wie möglich - vor allem bei den besonderen Zumutungen - zur ‘Ermessenssache’ subalternen Stellen erklären (wie schon bei den ‘Unterkunfts-kosten’); damit als Regierung erst mal die Hände in Unschuld waschen, die Leidensfähigkeit der Betroffenen testen, um dann im Wahlkampf 2006 eventuell als „Retter der Armen und Entrechteten“ ein paar Marginalien davon zurückzunehmen (darauf würden Clements jüngste Äußerungen hindeuten: man wolle erst mal „*alles 1:1 ohne Abstriche durchziehen*“, sehen, „*wie es sich in der Praxis bewährt*“, um dann gegebenenfalls hier und da *‘nachjustieren’*- früher hieß das ‘Menschenversuche’ ...). Einige Beispiele dazu:

So kritisierte *Adolf Bauer*, Präsident des *Sozialverbandes Deutschland*, die regierungsamtlichen Verlautbarungen, die „1€-Jobs“ seien Netto-Zuverdienst des ALG-II-Beziehers, als ‘Augenwischerei’ und ‘Ausbeutung’<sup>3</sup>, da den so Beschäftigten davon nur 15% blieben, wie es in §§ 29 ff. SGB II steht (und der Mann dürfte sich da ja auskennen ...). Nach neueren Quellen<sup>4</sup> wurde anscheinend für die „1€-Jobs“ ein Konstrukt aus verschiedenen Bestimmungen des SGB III und des BSHG (Bundessozialhilfegesetz) gebastelt: Für sogenannte „öffentliche Arbeitsgelegenheiten“, wie sie z.B. innerhalb einer ‘ARGE’<sup>5</sup> vermittelt und neuerdings eben „1-bis-2-Euro-Jobs“ genannt werden, soll die ‘Aufwandsentschädigung’ nun doch als Zuverdienst gelten. Da hat man offensichtlich im Rahmen der ‘Zusammenlegung’ auf die schon in §§ 18, 19, 20 BSHG unter „Hilfe zur Arbeit“ für Sozialhilfeempfänger definierte, von den Kommunen verwaltete, gute alte „gemeinnützige und zusätzliche Arbeit“ (GZA) zurückgegriffen (im Original für 1-3 DM/h - daraus resultieren auch die jetzt diskutierten ‘krummen’ Stundesätze von 1,28 bzw. 1,53 Euro). Allerdings verzichtet man dabei auf die o.g. Attribute der GZA: In ‘Pilotprojekten’ (u.a. in Leipzig) wurden die Zwangsverpflichteten auch schon an die Privatwirtschaft ‘verliehen’. Für Algzweier, die direkt einen ‘privatwirtschaftlich’ organisierten Job (bis 400,- € brutto) zugewiesen bekommen (dessen Ablehnung aber genauso sanktionsbewehrt ist), gilt dagegen uneingeschränkt der o.g. § 29 SGB II. Da gibt es also auch noch auf niedrigstem Absolutniveau eine weitere schreiende Ungleichbehandlung per geltendem Recht, gegen die sich Betroffene überdies nicht wehren können.

Weitere Unklarheiten gibt es über die Höhe der abzugsfreien ‘Aufwandsentschädigung’ pro Monat. Nach Verlautbarungen von Politikern (z.B. Clements o.g. „1000€-Job“) gäbe es diese Grenze ja gar nicht (und auch im *Tacheles*-Rechenbeispiel<sup>2</sup> wird sie nicht berücksichtigt). Das kann allerdings nicht zutreffen, da nicht im Sinne des Erfinders. Nach den o.g. Quellen<sup>4</sup> soll hier ein Freibetrag wie für den Zuverdienst von ALG-I-Beziehern gelten, d.h. 165,- € monatlich (SGB III, § 141 neu). Die bisherige Obergrenze für die Arbeitszeit von 40 Stunden monatlich (BSHG) bzw. 15 Stunden wöchentlich (SGB III) wurde ersatzlos aufgehoben (wie auch für die sogenannte „geringfügige Beschäftigung“ bis 400,- € brutto monatlich).

Im Klartext zusammengefaßt: Ein ALG-II-Bezieher kann zu einem Vollzeitjob der beiden o.g. Arten verdonnert werden (das Arbeitsgesetzbuch ist dabei für ihn weitgehend außer Kraft gesetzt). Vom Arbeitsentgelt bleiben ihm im günstigeren Fall maximal 165 €, im schlechteren eben die o.g. 15% des „bereinigten Nettoverdienstes“ (bei einem Brutto bis 400,- €; bei höherem Bruttolohn prozentuell etwas mehr - siehe § 29 SGB II). Das würde im Osten bei einer 40h-Woche und 1,- €/h 15% von 160,- € = 24,- € monatlich ausmachen. Was darüber liegt, wird ‘angerechnet’, sprich eingezogen. Da, abgesehen von den zitierten Gesetzestexten, **alle Angaben** nur auf Presse- und (mündlichen) Experteninformationen beruhen, sind sie **ohne Gewähr**.

<sup>1</sup> <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2004/>

<sup>2</sup> *TachelesPMzuArbeitsgelegenheiten18.07.04.pdf* (146181 Bytes)

<sup>3</sup> lt. Agenturmeldungen vom 27.07. 2004

<sup>4</sup> Agenturmeldungen vom 27.08. 2004 über Sitzung der „Hartz-Monitoring-Gruppe“ beim BMWA sowie Experten-Meinungen

<sup>5</sup> Arbeitsgemeinschaft Kommune - lokale Arbeitsagentur mit Anbietern von „1€-Jobs“

Den moralischen Aspekt der „1€-Jobs“ hatte schon SvD-Präsident *Bauer* angesprochen<sup>3</sup> (s.o.). Er wandte sich damit gegen die Ankündigung von *Caritas*, „die Möglichkeiten der Hartz-IV-Arbeitsmarktreform entsprechend zu nutzen“ (wenn dies auch damals noch an die Bedingung der Freiwilligkeit geknüpft und mit recht scharfer Kritik an „Hartz IV“ verbunden war, was in der Pressemitteilung<sup>2</sup> vom 18.8. gewürdigt wurde; siehe auch den „Forderungskatalog für 1€-Jobs“ dort). Damals distanzieren sich auch *Deutsches Rotes Kreuz* und die *Diakonie* noch ausdrücklich von dem Vorhaben. Inzwischen hat sich diese Einstellung leider grundlegend gewandelt: Nach Medienberichten vom letzten Wochenende wollen nun fast alle ‘Wohlfahrtsverbände’ die ihnen durch „Hartz IV“ gebotenen ‘Chancen’ nutzen. Bei *Caritas* könnte dazu ein Machtwort ihres obersten Dienstherren, Kardinal *Lehmann* beigetragen haben, der verkündete<sup>6</sup>: „Jetzt sind Aufklärung, Beratung und Hilfe notwendig, nicht Blockade, Reformverweigerung und Panikmache.“ Auch das *DRK*, der *Paritätische Wohlfahrtsverband* und die *Arbeiterwohlfahrt AWO* sind mit „Pro-Hartz“-Erklärungen aufgetreten (die *AWO* bediente sich dabei sogar der berühmten Floskeln von der „Notwendigkeit und Alternativlosigkeit der Reformen“, welche sie ausdrücklich begrüßte; das verwundert nicht weiter, handelt es sich doch de facto um einen parteieigenen Betrieb der *SPD* ...). Die *Diakonie* kündigte ihr „1€-Job“-Programm „Die 3. Chance“ an, was euphemisch als „Möglichkeiten zum Tätigsein“ angepriesen wird. Da dann wohl auch auf das Freiwilligkeitsprinzip verzichtet wird, muß die Frage erlaubt sein, welches Engagement und wieviel soziale Kompetenz in solchen sensiblen Tätigkeitsbereichen wie Alten-, Behinderten- oder Kinderbetreuung von den (auch noch drastisch unterbezahlten) Zwangsvermittelten erwartet werden kann.

Also haben sich offensichtlich auch in den Chefetagen dieser laut Satzung „nur dem Gemeinwohl verpflichteten“ Organisationen marktwirtschaftliches Kalkül und Betriebsegoismus voll durchgesetzt - gegen den Solidaritätsgedanken und für die Konkurrenz ums größte Stück vom ‘Wohlfahrts’-Kuchen über Lohndumping - untereinander, aber auch gegen die auf diesem Gebiet noch regulär Beschäftigten und gegen die vielen privaten „Ein-bis-zwei-Frauen“-Pflegerdienste (welche ja größtenteils von bereits ‘freigesetzten’ qualifizierten medizinischen und Sozialdienst-Angestellten zur Rettung vor Arbeitslosigkeit gegründet wurden). Womit wir von Moral und „Dritter Chance“ wieder beim handfest Materiellen zurück wären - bei den Risiken und Nebenwirkungen der „1€-Jobs“ für den „Ersten Arbeitsmarkt“.

Angesichts dieses Horrors sind zwei Nachrichten nur folgerichtig: Der *Berufsverband für Soziale Arbeit* warnt angesichts von „Hartz IV“ ausdrücklich junge Menschen vor einer Ausbildung in Sozialberufen: „Nicht zuletzt durch Ein- oder Zwei-Euro-Jobs werden diese Berufe unerträglich abgewertet“, heißt es in einer Presseerklärung vom 23.8. 2004. Wie im *LabourNet Germany* zu erfahren ist<sup>7</sup>, ruft das bundesweite *Bündnis Agenturschluß* nicht nur zur symbolischen Besetzung von Arbeitsagenturen auf (am 3.1. 2005), sondern auch zu Aktionen gegen die o.g. Wohlfahrtsverbände, welche sich nun als „willige Unterstützer und Nutznießer“ von „Hartz IV“ entpuppten: „War man sich in deren Reihen bis vor kurzem noch zumindest darin einig, den Zwang zu jeder Arbeit bei jedem Lohn eindeutig abzulehnen, nutzen diese Sozialverbände den Arbeitszwang nun, um billige Arbeitskräfte für 1 bis 2 Euro zu beschäftigen.“

Alles Negative, was hier im Zusammenhang mit den „1€-Jobs“ über die ‘Wohlfahrtsverbände’ gesagt wurde (wo die Dienste der „1€-Jobber“ wenigstens noch unmittelbar einer eher weniger begüterten Klientel zugute kommen), trifft in noch viel stärkerem Maße auf die kommunalen ‘Beschäftigungsanbieter’ zu. Dort hat man schon sehr früh die Chance erkannt, den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten per Ersatz regulärer Planstellen durch „1€-Jobs“ (auch durch Wiedereinstellung der vorher „betriebsbedingt Gekündigten“ zu „Hartz-Bedingungen“ nach 12 Monaten!). Bereits im Mai d.J. hat ein Report diese Politik am Beispiel Dresden illustriert<sup>8</sup> (u.a. mit konkreten Tätigkeiten und Zahlen der „1€-Jobs“: z.B. sind dort von den insgesamt gut 5.000 mehr als 20% Facharbeiter- und fast 10% Akademikerstellen!). Erstaunlich ist, auf wie wenig Protest diese Politik in den Städten und Gemeinden stößt - im Gegenteil: sie wird von gewissen lokalen Kreisen sogar begrüßt - mit dem Argument, so könne trotz eines leeren Stadtsäckels die Verwahrlosung des Stadtbildes, die Schließung kommunaler Einrichtungen und der Wegfall von Kultur-Events, Dienstleistungen etc. vermieden und damit „die Lebensqualität der Stadt“ (und die so wichtige „Standort-Attraktivität“!) erhalten werden. Die (rhetorische) Frage dazu lautet „ja, aber für wen?“. Wer vormittags in ‘Pflichtarbeit’ (so heißen im SGB-II die „1€-Jobs“ nüchtern) die Promenade feigt, wird dort wohl kaum nach Feierabend lustwandeln wollen; für einen Martini im Straßencafé reicht die ‘Aufwandsentschädigung’ eh nicht ... Dort werden dann (neben Touristen) die Befürworter, weil Nutznießer sitzen: die bei ‘Bürgerbewegten’, Grünen und ähnlichen Tarnorganisationen der Neoliberalen mitmischenden und manchmal auch „gegen Kulturkahlschlag“, für den (Nicht-)Wiederaufbau eines Baudenkmals oder für den Erhalt eines Feldhamster-Biotops demonstrierenden Yuppies und Schicki-Micki-Edel-Müslis, und natürlich die sonstige saturierte Mittel- und Oberschicht mit ihren ‘Honorationen’. Ob sich die „1€-Jobber“ und ihre Familien den Besuch der durch ihre Ausbeutung erst mal vor Schließung bewahrten kulturellen und Sporteinrichtungen leisten können, ist fraglich (freuen dürfte sich eventuell über ihren „1€-Job“ in der Stadtbibliothek die langzeitarbeitslose Philosophin, weil sie da in ruhigen Momenten das eine oder andere Buch lesen kann, dessen Kauf sie sich schon lange nicht mehr leisten könnte ...). Also ist auch das nur wieder eine Facette des allgemeinen Umverteilungsprozesses von unten nach oben.

**Fazit: Auch bei den „1€-Jobs“ hilft keine Nachbesserung des erwähnten handwerklichen Pfuschs. Sie bedeuten schamlose Ausbeutung der faktisch zur Zwangsarbeit Verurteilten, Lohn-Dumping und Arbeitsplatzvernichtung für die noch regulär Beschäftigten als Konsequenz eines ruinösen Wettbewerbs, und damit ein Weiterdrehen der Abwärtsspirale in Armut und Rechtlosigkeit für viele. Diese - wie das ganze ‘Reformpaket’ - prinzipielle Fehlkonstruktion muß einfach zusammen mit diesem weg - bei den Wohlfahrtsverbänden wie bei den Kommunen. Deswegen ist auch ihren Befürwortern energisch entgegenzutreten. Dieser Beitrag ist ein Versuch, dafür einige Argumente zu liefern.**

(W.R., 1.9. 2004)

<sup>6</sup> im *SPIEGEL* vom 16.8.2004 zu „Hartz IV“, Montagsdemos etc.

<sup>7</sup> <http://www.labournet.de/> (unter „Diskussion -> Aktionen“)

<sup>8</sup> „Aus Amt wird Agentur“ vom 22.05.04: <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/zwang/aa-dresden.pdf>